

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/222 —

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament
betreffend eine bessere Nutzung der Ergebnisse Gemeinschaftsgeförderter
FuE-Aktivitäten

»EG-Dok. Nr. 5544/83«

A. Problem

Die Methoden, mit denen bislang versucht wurde, eine bessere Nutzung der Ergebnisse Gemeinschaftsgeförderter Forschung und Entwicklung zu erreichen, haben erkennen lassen, daß zusätzliche Methoden für eine noch effektivere Nutzung erforderlich sind.

B. Lösung

Die Bereiche der Verbreitung, des Schutzes und der Verwertung von Forschungsergebnissen sollen um eine Reihe neuer bzw. bisher verhältnismäßig wenig genutzter Methoden ergänzt werden.

Einmütigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments liegt noch nicht vor.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß

1. die wirtschaftliche Nutzung der Ergebnisse der Gemeinschaftsforschung ein Schwerpunkt neben anderen sein, die Förderung aber nicht über die Umsetzung im Innovationsprozeß hinausgehen soll,
2. die Beschränkung auf Gemeinschaftsgeförderte FuE-Ergebnisse verdeutlicht wird.

Bonn, den 26. Oktober 1983

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Frau Dr. Bard

Carstensen (Nordstrand)

Brosi

Vorsitzende

Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Carstensen (Nordstrand) und Brosi**I.**

Die Vorlage wurde gemäß Sammelüberweisung über die in der Zeit vom 26. Februar bis 17. Mai 1983 eingegangenen EG-Vorlagen — Drucksache 10/92, Nr. 26 — an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen, der in seiner Sitzung am 26. Oktober 1983 die dem Hohen Haus vorgelegte Beschlußempfehlung verabschiedet hat.

II.

Entsprechend einer Aufforderung des Rates aus dem Jahre 1979 legt die Kommission in ihrer Mitteilung die laufenden und zusätzlichen Maßnahmen zur verbesserten Nutzung von Forschungsergebnissen vor, die mit Förderung der Gemeinschaft entstanden sind. Diese Maßnahmen erstrecken sich auf die Bereiche: Verbreitung der Kenntnisse an die verschiedensten potentiellen Benutzer, Schutz der Ergebnisse gemeinschaftsgeförderter wissenschaftlicher und technischer Aktivitäten sowie deren Verwertung.

Die Kommission schlägt vor, künftig etwa 1,5 v. H. der Gemeinschaftsmittel für Fu E-Maßnahmen zur verbesserten Nutzung bereitzustellen und diese Mittel nicht bei den einzelnen Forschungsprogrammen, sondern global zu veranschlagen.

Der Technologieausschuß begrüßt die verstärkten Anstrengungen der Kommission für eine noch effektivere Nutzung der Ergebnisse Gemeinschaftsgeförderter Forschung und Entwicklung und sieht in den vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen den richtigen Weg zur Durchsetzung der damit verbundenen Intentionen.

Der Technologieausschuß ist der Meinung, daß die wirtschaftliche Nutzung ein Schwerpunkt neben anderen, wie z. B. dem Umweltschutzbereich, sein soll. Allerdings sollte die Förderung nicht über die Umsetzung im Innovationsprozeß hinausgehen. Da bei einigen Kommissionsvorschlägen die Beschränkung auf Gemeinschaftsgeförderte Fu E-Ergebnisse dem Technologieausschuß nicht offenkundig genug erschien, hielt er eine entsprechende Verdeutlichung für angebracht.

Bonn, den 26. Oktober 1983

Carstensen (Nordstrand)

Brosi

Berichterstatter

